



Meisterprüfungs- programm

**Damenschneider
Damenschneiderin**

Prüfungsteile Fachtheorie und Fachpraxis

Genehmigt mit Dekret des Landesrates Nr. 1320 vom 13.09.2001



FACHTHEORETISCHER TEIL

A) SCHRIFTLICHER TEIL

Die schriftlichen Arbeiten des fachtheoretischen Teiles der Prüfung beinhalten:

1) Fachrechnen

Schätzen und Kopfrechnen, Bruchrechnen (Dezimalbrüche), Dreisatz, Maße und Gewichte, Flächenberechnungen und Winkel, Prozentrechnungen, Zinsrechnungen, Stromberechnungen, Verteilungsrechnung, Mischungsrechnung, Berechnung des Stoffverbrauches bei Falten- und anderen Röcken, Knopfberechnung, Berechnung von runden Stoffteilen (Glockenröcke und Volants), Aufstellung einer Kalkulation, (Kalkulation von verschiedenen Kleidungsstücken) Kostenkalkulation.

2) Fachzeichnen

Der Prüfling hat die Schnittaufstellung für ein Vormittags- oder Nachmittagskleid mit Jäckchen, Kostüm oder Mantel anzufertigen. Das Schnittsystem ist frei.

3) Werkstoffkunde

Textilien, Rohstoffe und deren Einteilung, Textiltechnik, Textilkennzeichnungsverordnung, Fasern aus Pflanzen, Fasern von Tieren, Fasern aus dem Mineralbereich, Chemiefasern auf Zellulosebasis, Chemiefasern auf Synthesebasis, Garnherstellung, Spinnverfahren, Garne und Zwirne, Herstellung von Webwaren, Stoffbezeichnungen, Prüfung der Textilien, Sammlung textiler Erzeugnisse, Spezialgewebe, Herstellung von Maschenwaren, Aufrüstung und Veredelung der Rohware.

B) MÜNDLICHER TEIL

Außer über die unter Punkt A) angeführten Bereiche muss der Prüfling auch Kenntnisse haben über:

1) Arbeitsschutz und Unfallverhütung

Arbeitsplatzgestaltung und Arbeitssicherheit, Gefahren und Schutzvorrichtungen im Zuschnitt, in der Näherei, beim Bügeln und Fixieren, Sicherheitskennzeichen und Hinweisschilder, Vorbeugung gegen Berufskrankheiten

2) Werkzeuge und Geräte in der Schneiderei

zum Maßnehmen, zum Zuschneiden, zum Handnähen, zum Maschinennähen, zum Bügeln und Fixieren

3) Formen von Nähmaschinenoberteilen und ihre Verwendung

Handhabung, Wartung und Pflege der Nähmaschine, Nähstörungen und ihre Behebung

4) Grundformen der Bekleidung

Bedeutung der Körperproportionen und Maße in der Bekleidungsfertigung, Kleidermode

5) Allgemeines zum Trachtenwesen

Einzelteile einer Volkstracht

6) Textiles Zubehör (Kurzwaren)

Posamenten, Knöpfe und andere Verschlussarten, Spitzen und Stickereien

7) Das Garn

spinntechnische Merkmale, Eigenschaften, Verwendungen und Aufmachung der Nähfäden

8) Der Werkstoff Leder

Lederarten nach der Oberflächenstruktur, der Zurichtung und Herkunft des Rohmaterials, Verarbeitung im Schneiderhandwerk

9) Pelze - Pelzarten



Als Accessoires für das Kleidungsstück - Verarbeitung der Pelze

10) Farbenlehre

Wirkungsweise der Farben, Farbzusammenstellung in der Bekleidung, Geschmacksbildung und Kundenberatung

11) Modewechsel im Wandel der Zeit

Kostümkunde

FACHPRAKTISCHER TEIL

MEISTERSTÜCK

Der Prüfungskandidat legt der Prüfungskommission 2 Wochen vor dem Prüfungstermin eine Modellzeichnung mit Stoffmuster für das zu erstellende Meisterstück vor. Dies enthält auch die Maße für das Kleidungsstück.

Die Prüfungskommission entscheidet über die Meisterwürdigkeit des vorgelegten Entwurfes. Das eigentliche Meisterstück besteht aus: Schnittaufstellung, Zuschnitt, Herrichten zur Halbprobe,

I. Probe, Abändern, 2. Probe und Fertigstellung.

Nachstehende Kleidungsstücke stehen für das Meisterstück bzw. die Modellzeichnung zur Auswahl:

- a) Nachmittagskleid mit Jäckchen (gefüttert)
- b) Vormittagskleid mit Jäckchen (gefüttert)
- c) Kostüm
- d) Mantel
- e) Zuschneiden und Anfertigen einer Tracht oder einer Uniform

Die Anproben und die Behebung von Fehlern müssen vor der Prüfungskommission durchgeführt werden. Die Kommission bewertet auch den Schnitt und die Proben.